



DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT-PDB

Landesverband Nordrhein-Westfalen

PDB · Grabenstraße 5 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf, den 2. 01. 1991
Grabenstraße 5
Telefon: (02 11) 325840
Telex: 8584564 pdb n
Telefax: (02 11) 320584
Bankverbindungen:
Sparda Bank Essen eG.
Konto-Nr. 516 666 (BLZ 360 60591)
Postgiroamt Essen
Konto-Nr. 174828-434 (BLZ 360 10043)

Unser Zeichen 23.10
(bei Antwort bitte angeben)

**Betr.: Haushaltsberatungen für 1991
hier: Stellenplan der Polizei**

Anlage: 130 Überdrucke

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/345**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegende Stellungnahme mit unseren Forderungen zum Stellenplan der Polizei im Haushaltsjahr 1991 überreichen wir mit der Bitte, sie in die Haushaltsberatungen des Landtags einfließen und den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse zukommen zu lassen.

Mit dem ebenfalls beigegefügtten Faltblatt "Klartext" haben wir uns am 24.11.1990 in den Städten und Gemeinden an die Bevölkerung gewandt.

Aufgrund dieser Aktion haben sich zwischenzeitlich mehr als 30.000 Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen schriftlich an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt und sich für die berechtigten Belange der Polizei eingesetzt sowie gegen die im Haushaltsentwurf zum Ausdruck kommenden Absichten der Landesregierung protestiert.

Wir hoffen, daß dieses eindrucksvolle und einmalige Bürger-votum auch die Damen und Herren Abgeordneten nicht unbeeindruckt läßt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand
Im Auftrag


Harald Thiemann
Vorsitzender

1

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND
Landesverband Nordrhein-Westfalen

S T E L L U N G N A H M E

ZUM HAUSHALTSENTWURF 1991 DER LANDESREGIERUNG

HIER: STELLENPLAN DER POLIZEI

I. VORBEMERKUNGEN:

Die PDB NW macht seit den Personalkürzungen in den Jahren 1984-86 auf die schlimmen Auswirkungen für den Polizeidienst aufmerksam, die nunmehr die Dienststellen im Landes voll erfaßt haben.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Stellungnahmen zu den Haushaltsentwürfen der vergangenen Jahre sowie auf unsere umfangreiche Stellungnahme vom 04.03.1988 zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 12 zur Situation und zukünftigen Entwicklung der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb können wir uns auch an dieser Stelle die Darstellung ersparen, wie sich die Personalmissere im einzelnen auswirkt.

Am 2.11.1987 haben wir vor der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" für 1988 und die Folgejahre je 1000 neue Stellen gefordert bei einem seinerzeit errechneten Personaldefizit von 5000 Beamten.

Dem wurde leider nicht gefolgt und die negativen Auswirkungen haben sich seitdem noch verstärkt.

Nach dem unvollständigen Ausgleich der Arbeitszeitverkürzungen und weiteren Bedarfsentwicklungen geht die PDB NW nunmehr (mit dem Innenminister) von einem Defizit von derzeit mindestens 7.500 Polizeibeamten aus.

Die im Haushaltsjahr 1990 beschlossenen ca. 1.600 Einstellungsermächtigungen ließen uns zwischenzeitlich hoffen, daß Landtag und Landesregierung den Ernst der Lage erkannt hätten und mit der Fortschreibung ähnlicher Programme um eine relativ zügige Ausgleichung des Personalfehls bemüht seien.

Die jetzige Absicht, für 1991 nur 1.180 Neueinstellungen zuzulassen, wobei allein 780 schon für den Nachersatz gebraucht werden, ist für uns völlig unverständlich; damit würde die Personalmissere bis auf den St.-Nimmerleins-Tag festgeschrieben.

II. FORDERUNGEN:

1. PERSONALSTÄRKE

1.1 Polizeivollzugsdienst

Bei einem anerkannten Defizit von mindestens 7.500 Polizeibeamten fordern wir jährliche Neueinstellungen von 2.500 Polizeianwärtern - beginnend 1991 bis zum Ausgleich des Defizits.

Die derzeit vorhandene Ausbildungskapazität bei den Bereitschafts-polizeien von ca. 1.500 jährlich darf und muß kein Hindernis sein. Es ist dazu wieder auf die zeitweise Anmietung von Außenstellen zurückzugreifen, wie sie sich in den '70er Jahren bewährt hat.

Die Lage der Polizeibeamten vor Ort sowie der Zustand der inneren Sicherheit gestatten keinen Zeitverzug bei der dringend notwendigen Aufstockung des Personals.

Nachersatz, Personalverstärkung wegen Aufgabenzuwachs und Arbeitszeitverkürzungen, weitere Spezialisierung und erhöhter Fortbildungsbedarf bei steigender Qualifikation begründen die Notwendigkeit einer jährlichen Verstärkung um 2500.

1.2 Polizeiverwaltung

Die Landesregierung hat insgesamt 30 neue Planstellen für Polizeiverwaltungsbeamte vorgesehen - davon allerdings nur -7- als Personalverstärkung, den Rest für neue Aufgaben.

Da die Arbeitszeitverkürzung auch in diesem Bereich noch nicht ausgeglichen ist, sind weitere -20- Stellen zur Personalverstärkung zu fordern.

1.3 Angestellte

Die vorgesehenen 43 neuen Stellen sind für neue Aufgaben bestimmt.

Auch hier bedarf es allein aufgrund der Arbeitszeitverkürzung noch 100 Stellen zur dauerhaften Personalverstärkung.

Darüber hinaus sind zur dringend notwendigen Entlastung des Wach- und Wechseldienstes 200 Stellen für Büro-/Schreibdienste erforderlich - Fortschreibung in den kommenden Jahren.

1.4 Arbeiter

Vorgesehen sind 7 zusätzliche Arbeiterstellen bei gleichzeitigem Wegfall von 17 Reinigungskräften.

Zur Personalverstärkung wegen der Arbeitszeitverkürzung sind hier weitere 25 Stellen erforderlich.

Auf die Streichung der Reinigungskräfte bitten wir dringend zu verzichten.

2. STELLENBEWERTUNG

2.1 Stellenumwandlungen

Der Haushaltsentwurf sieht bei der Schutzpolizei keinerlei Stellenumwandlungen solcher des mittleren Dienstes in solche des gehobenen Dienstes vor.

Wir halten das für eine eklatante Mißachtung der gestiegenen Anforderungen des Polizeidienstes und eine nicht zu vertretende Festschreibung der generellen Unterbewertung des Polizeidienstes. Das ausstehende Ergebnis der Funktionsanalyse kann dazu nicht als Grund herangezogen werden.

Wir fordern daher für 1991 die Umwandlung von mindestens 300 Planstellen mittleren Dienstes in solche des gehobenen Dienstes.

Der Anteil des geh. Dienstes liegt bei der Schutzpolizei bei derzeit ca. 13,5 % und hinkt damit im Ländervergleich weit hinterher; in Niedersachsen z.B. beträgt der Anteil ca. 18 %.

2.2 A 9 + Zulage-Stellen für "Weyerlinge"

Wir bitten dringend darum, den Landtagsbeschluß, daß die in den letzten drei Jahren je zur Verfügung gestellten 100 A9+Zulage-Stellen für die lebensälteren Bewerber mit Wirkung vom 31.12.1990 wegfallen, aufzuheben.

Die damalige Ausgangslage ist nahezu unverändert. Wenn auch die Versorgungslücke durch Änderung des BeamtVG bei diesen Kollegen verringert wurde, so wurde sie dennoch nicht gänzlich geschlossen; zeitweise Erhöhung des Ruhegehalts auf nur 70 % bis zum Rentenbezug.

Zudem käme es zu unsozialen Verteilungskämpfen zwischen "Jung" und "Alt", zu weiterer Demotivation, Störungen des Betriebsfriedens und Ungerechtigkeiten, da gleiche Leistung nicht mehr gleich honoriert werden kann.

Viele "Weyerlinge" könnten vor Erreichen der Altersgrenze nicht mehr das Endgrundgehalt des mittleren Dienstes erreichen oder die Lebensjüngeren aber Dienstälteren müssen noch länger auf das ihnen zustehende Amt A 9 + Zulage warten.

Wir halten das für nicht vertretbar und bitten, die zusätzlichen 100 A9+Zulage-Stellen pro Jahr wieder einzurichten.

2.3 Stellenplanobergrenzen im geh. Polizeidienst

Die Landesregierung beabsichtigt, die in A12 und A13 um je 5% verbesserten Stellenplanobergrenzen nur in 1%-Schritten, also in 5 Jahren umzusetzen, während z.B. das Land Hessen diese zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten gerechterweise in 1991 nutzt.

Wir halten die nordrhein-westfälische Absicht für völlig unzureichend und machen noch einmal darauf aufmerksam, daß ca. 60 % aller bei der Schutzpolizei gem. den Haushaltsvorbermerkungen ausgewiesenen A 13 - Funktionen von Stelleninhabern in A 12 und A 11 - teilweise seit 5 bis 10 Jahren - wahrgenommen werden.

Unseres Wissens ist dieser Zustand im Vergleich zu anderen Verwaltungen einmalig.

Ein weiteres Vorenthalten einer aufgabengerechten Stellenzuweisung durch Aufrechterhaltung des PHASENBESCHLUSSES und Nichtausschöpfung der neuen Obergrenzen ist den Betroffenen nicht mehr zumutbar und entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Wenn auch die volle Ausschöpfung der neuen Obergrenzen nicht in einem Schritt realisierbar ist, so erwarten und fordern wir, daß die erforderlichen Stellen zumindest in dem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, um die langjährigen Funktionsinhaber endlich mit einer entsprechenden Stelle versehen zu können.

Genauere Erhebungen können wir im Gegensatz zum Innenminister dazu nicht anstellen - nach unseren Schätzungen müßte dazu aber mindestens die Verdoppelung der bisher vorgesehenen Stellenhebungen nötig sein.

Es muß wie in jeder anderen Verwaltung auch bei der Polizei selbstverständlich werden, daß für die entsprechenden Funktionen auch die erforderlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Der "Phasenbeschluß" ist aufzuheben.

2.4 Polizeiverwaltungsbeamte

Durch entsprechende Planstellen sind den Verwaltungsbeamten der Polizei die gleichen Aufstiegschancen zu schaffen wie denen anderer Verwaltungsbereiche.

Die Bestrebungen des Innenministers in der Vergangenheit, durch administrative Maßnahmen hier zu mehr Gerechtigkeit zu kommen, waren alle ein "Schlag ins Wasser".

Es kann nach unserer Auffassung nicht mehr länger tatenlos zugehen werden, wie hochqualifizierte und erfahrene Verwaltungsbeamte der Polizeipräsidien abwandern müssen, um beruflich weiterzukommen.


3. BEFÖRDERUNGSSPERRE

Die immer noch bestehende Beförderungssperre trifft fast nur noch die Polizeibeamten.

Ihre Aufhebung ist genau wie die Aufhebung des Phasenbeschlusses ein zwingendes Gerechtigkeitsgebot.

Düsseldorf, den 02. Januar 1991

Für den Vorstand:



Harald Thiemann
Landesvorsitzender